

MERKBLATT FÜR SOLARANLAGEN IN KERNZONEN

Baubewilligungspflicht

Gemäss Bau- und Nutzungsordnung § 9 Absatz 4 ist innerhalb der Kernzone für alle Solareinrichtungen ein Baugesuch einzureichen. Bei der Beurteilung des Baugesuches stützt sich der Gemeinderat auf das aktuell gültige kantonale Merkblatt „Solaranlagen im Baugebiet“.

Das Merkblatt ist unter www.ag.ch > Baubewilligungen > Publikationen > Merkblätter > Spezialthemen abrufbar.

Allgemeine Anforderungen an Ortsbild- und Denkmalschutz

Gemäss Bau- und Nutzungsordnung § 53 Absatz 2 beurteilt der Gemeinderat die Einordnung von Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie nach folgenden Kriterien:

- Anordnung auf dem Dach oder an den Fassaden
- Integration in das Ortsbild
- Integration in das Dach oder die Fassade
- Gestaltung, Farbe und Reflexion

Zulassungstabelle mit den entsprechenden Gestaltungskriterien

Zone / Anlage	Solarwärmeanlagen	Solarstromanlagen
K1	Ja mit zusätzlichem Kriterium	Ja mit zusätzlichem Kriterium
K2	Ja mit allgemeinen Kriterien	Ja mit allgemeinen Kriterien
K3	Ja mit allgemeinen Kriterien	Ja mit allgemeinen Kriterien
Kommunale Substanz- schutzobjekte	Ja mit zusätzlichem Kriterium	Ja mit zusätzlichem Kriterium
Kantonale Denkmal- schutzobjekte	Ausschliessliche Bewilligung durch Kanton	Ausschliessliche Bewilligung durch Kanton

Allgemeine Gestaltungskriterien

Zur Beurteilung einer sorgfältigen Integration von Solaranlagen sind folgende Gestaltungskriterien für alle Zonen massgebend:

- Die Anlagen sollen sich der optischen Erscheinung am Gebäude unterordnen und gestalterisch gut in die bestehende Umgebung einfügen.
- Die Gestaltungsform muss regelmässig und rechteckig sein.
- Kombinationen von unterschiedlichen Solaranlagen, Dachaufbauten und Dachflächenfenstern sind grundsätzlich nicht erwünscht, jedoch im Einzelfall möglich, wenn eine gute Einpassung bzw. Gesamtwirkung resultiert.
- Zu bevorzugen sind wenn möglich, insbesondere bei Neubausituationen und Dacherneuerungen, in die Dachhaut integrierte Anlagen.
- Die Leitungen sind prioritär im Gebäudeinnern zu führen. Wenn eine innere Leitungsführung nicht möglich ist so muss die Leitungsführung nachweislich gut integriert sein.

- Die Farbe der Solaranlagen muss gut eingepasst und tendenziell dunkel sein. Allfällige nötige Abschlüsse müssen der bestehenden Dachlandschaft angepasst sein.
- Bei grossflächigen Anlagen muss angestrebt werden, dass die ganze Dachfläche ausgenützt wird.
- Wenn aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen und unter der Berücksichtigung von Verschattung und Ausrichtung die Möglichkeit besteht, Solaranlagen auf Nebengebäuden oder auf rückseitigen Dachflächen anzuordnen, werden sie auf den Hauptdächern nicht bewilligt.

Zusätzliches Kriterium für K1 und Substandschutzobjekte

Neben den allgemeinen Gestaltungskriterien ist noch das folgende zusätzliche Kriterium für die K1 und Substandschutzobjekte massgebend:

- Auf strassenseitigen Haupt- und Nebendächern sind sämtliche Solaranlagen nicht möglich.

Gesuchsunterlagen

Ein Baugesuch hat zur Beurteilung zusätzlich zu den üblichen Unterlagen noch folgende Unterlagen zu enthalten:

- Anlagentyp im Sinn von angebaut, integriert, aufgesetzt oder freistehend
- Marke und Modell der Anlage mit technischen Blatt über Grösse, Farbe etc.
- Lage der Leitungsführung
- Konstruktionsdetails
- Falls vorhanden sind noch die Ab- und Anschlüsse an einen First, Ortgang oder Traufe mittels Detaillösungen aufzuzeigen

Beispiele

Gute Beispiele	Schlechte Beispiele
	
	